

Artikel aus Anlass des 200-Jahr-Jubiläums der Schweizerischen Bundeskanzlei

Die Schweizerische Bundeskanzlei feiert dieses Jahr ihr 200-Jahr-Jubiläum. Die Stabsstelle des Bundesrates ist damit die älteste eidgenössische Behördeninstitution – 45 Jahre älter als der Bundesstaat Schweiz selbst. Ihre Schaffung als ständiges Bundesorgan verdankt die Kanzlei Napoleon Bonaparte.

von Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die älteste ständige Behördeninstitution der direktdemokratischen Schweizerischen Eidgenossenschaft auf einen Verfügungsakt von Napoleon Bonaparte zurückgeht. Die Bundeskanzlei ist in der Tat 45 Jahre älter als der Bundesstaat Schweiz: am 19. Februar 1803 oktroyierte der französische Herrscher in Paris der zerstrittenen Helvetischen Republik nach langen Diskussionen mit Delegationen der Kantone eine neue Verfassung. Dieses Grundgesetz bedeutete eine Weichenstellung hin zum Föderalismus; zentralistische Elemente sind darin kaum noch vorhanden.

Artikel 38 der sogenannten Mediationsakte schreibt – gewissermassen en passant – eine neue Behörde fest:

"Ein Kanzler und ein Staatsschreiber, welche die Tagsatzung für zwei Jahre zu ernennen hat und die auf dem von ihr festgesetzten Fuße von dem Directorial-Kanton besoldet werden, folgen jedesmal dem Staatssiegel und den Protokollen".

Dieser Artikel belegt, dass von der Bundeskanzlei schon von allem Anfang an *Mobilität* gefordert war: Weil der Tagsatzungs-Vorsitz jedes Jahr wechselte, mussten der Kanzler und der Eidgenössische Staatsschreiber ihr Büro samt Akten und Archivalien im Turnus in einen der "Vororte" Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern verlegen. Kanzler Jean Marc Mousson (1776 - 1861), der erste seiner Zunft, nahm diese Mühsal 27 Jahre lang auf sich, nämlich von 1803 bis 1830. Bis 1814 jährlich, danach alle zwei Jahre zogen er und seine Frau jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr mit Kind, Ross und Wagen samt Sack und Pack um – eine von den Betroffenen beklagte Tortur. Sohn Albert schreibt in seinen Mémoires:

"Man glaubt kaum, welche Mühe und Arbeit die Übersiedlung an einen neuen Ort mit sich brachte. Während in allen Häusern sonst die Neujahrswochen eine Zeit des Friedens, der Freude und des Familienlebens war, wurde sie uns und besonders unserer guten Mutter, die es 16 Mal erleben musste, eine wahre Marterzeit."

Stabschef – nicht mehr und nicht weniger

Die Funktionen des Eidgenössischen Kanzlers und später des Bundeskanzlers waren – auch das belegt der zitierte Artikel 38 der Mediationsakte – von Anfang an die eines Stabschefs. Er war nie Regierungschef, auch wenn sich das Verständnis über

Stellung und Aufgaben des Bundeskanzlers in den vergangenen vier Jahrzehnten ganz klar gewandelt hat: Das Amt ist politischer geworden, der oft verwendete, aber dennoch unzutreffende Begriff "achter Bundesrat" für den Bundeskanzler und neuerdings für die Bundeskanzlerin ist Ausdruck dieser Entwicklung. Trotzdem: Stabsaufgaben bilden auch heute noch den Kern der Tätigkeiten der Jubilarin:

Die Bundeskanzlei betreut den Geschäftsprozess des Bundesrates

Diese Aufgabe ist zwar eher trocken, bürokratisch und wenig spektakulär. Die Planung der Bundesratssitzungen und das Erstellen der Traktandenliste bilden jedoch eine unverzichtbare Grundlage für die eigentliche Regierungstätigkeit, sorgt sie doch für Kohärenz und Kontinuität der bundesrätlichen Politik und für die unabdingbare Koordination mit der Tätigkeit des Parlaments. In gewisser Weise erfüllt die Bundeskanzlei somit die Rolle eines administrativen und rechtlichen Gewissens des Schweizerischen Bundesstaates. Dazu gehört auch die Herausgabe aller amtlichen Publikationen in den Amtssprachen deutsch, französisch und italienisch. Die Sprachdienste sind dafür besorgt, dass die Gesetze verständlich formuliert sind und dass jedes Gesetz in jeder Sprache über eine gleichberechtigte Originalfassung verfügt. Das gilt auch für alle anderen amtlichen Dokumente.

Die Bundeskanzlei befasst sich mit kommenden Herausforderungen und bereitet deren politische Umsetzung vor

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Bundeskanzlei besteht darin, mit einer überdepartementalen Optik weit über den Tellerrand der Tagesaktualität hinaus zu blicken und die künftigen Herausforderungen für die Politik zu erkennen. Ob Perspektiven für Wirtschaft und Arbeitsplätze, Chancen in Bildung und Forschung, Gefahren für Natur und Umwelt, Risiken für Mensch und Gesundheit oder die Auswirkungen internationaler Entwicklungen auf die Schweiz – solche Trendentwicklungen und mögliche Zukunftsthemen der Bundespolitik werden vom Perspektivstab der Bundesverwaltung unter Leitung der Sektion Planung und Strategie der Bundeskanzlei analysiert. Als Grundlagenmaterial fließen sie sodann in Legislaturplanung und Jahresziele des Bundesrates ein. Dazu kommt die Überprüfung der Vorkehrungen und Planungen für den Krisenfall.

Die Bundeskanzlei kommuniziert die Politik des Bundesrates

Genügte vor 200 Jahren noch zwei Protokolle, um die politische Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Regierung zu informieren (*Art. 37 Meditationsakte: "Die Verhandlungen der Tagsatzung werden in zwei Protokolle niedergeschrieben, von denen das eine dem Directorial-Kanton verbleibt und das andere zugleich mit dem Staatssiegel am Ende des Dezember an den Hauptort des folgenden Directorial-Kantons gebracht wird."*), sind Information und Kommunikation im heutigen "Medienzeitalter" zu einem zentralen Führungsinstrument von Regierung und Verwaltung geworden. Dem Bundesrat ist es ein zentrales Anliegen (und überdies eine rechtliche Verpflichtung), dass die Bürgerinnen und Bürger wahre, sachliche, umfassende und zeitgerechte Informationen aus erster Hand erhalten.

Deshalb hat sich auch die Bundeskanzlei in der jüngeren Vergangenheit auf die veränderten, nicht kleiner gewordenen Bedürfnisse der Medien und der Öffentlichkeit eingestellt. Dazu ein paar Zahlen: Letztes Jahr publizierte die Stabsstelle mehr als

1000 Pressemitteilungen zu Bundesratsgeschäften. Beinahe 550'000 Seiten bietet allein der von der Bundeskanzlei betreute Teil des Internet-Auftritts der Bundesbehörden (www.admin.ch). Dieses Angebot wird stark beachtet und vom Publikum monatlich mehr als zehn Millionen Mal angeklickt. Dabei sind die Web-Angebote der Departemente noch gar nicht mitgezählt.

Die Bundeskanzlei ist für die ordentliche Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmungen und der Nationalratswahlen zuständig

Die Bundeskanzlei organisiert alle eidgenössischen Urnengänge und ist zentrale Anlaufstelle für Volksinitiativen und Referenden. Sie gibt vor Abstimmungen das sogenannte "Bundesbüchlein" heraus, das den rund 4,7 Millionen Stimmberechtigten die Sachvorlagen in leicht verständlicher Form präsentiert. Nach den Abstimmungen überprüft die Bundeskanzlei jeweils die Ergebnisse, damit keine Zweifel über die korrekte Ermittlung des Volkswillens entstehen. Alle vier Jahre, so auch 2003, sorgt die Bundeskanzlei ausserdem für die einheitliche Durchführung der Nationalratswahlen. Mit Leitfäden und Checklisten erhalten Parteien und politische Gruppierungen Rat und Unterstützung für die Vorbereitung ihres Wahlkampfes.

Auch die Zukunft erfordert flexibles Handeln

Diese vielfältigen Aufgaben belegen, dass die Anforderungen an die Mobilität der Bundeskanzlei und deren Mitarbeitende gewachsen sind. Heute ist aber mehr geistige Beweglichkeit gefragt und nicht mehr das jährliche Zügeln von Akten und Siegel. Diese Fähigkeiten dürften in der Zukunft noch vermehrt gefordert sein: mit der Federführung für die zwei Schlüsselprojekte "E-Voting" (elektronische Teilnahme an Volksabstimmungen) und "Guichet virtuel" (Plattform für sämtliche Web-Angebote des Bundes, der Kantone und der Gemeinden) kommen neue Herausforderungen auf die Bundeskanzlei zu, die hohe Anforderungen an Organisation, Datenschutz und Technik stellen. Zudem wird die Stabsstelle der Landesregierung im Zusammenhang mit den Diskussionen um eine Staatsleitungsreform weiter bestrebt sein, ihre Dienstleistungen zu Gunsten des Bundespräsidenten, des Bundesratskollegiums und der sieben Departemente zu optimieren.

Kasten 1: Die Bundeskanzlei im Kurzporträt

Die Bundeskanzlei hat als Stabsstelle des Bundesrats breit gefächerte Aufgaben: Sie sorgt für die Planung und Koordination der Regierungsgeschäfte, überwacht die Umsetzung der Arbeitspläne und Jahresziele, erarbeitet Grundlagen über künftige Herausforderungen, ist zuständig für die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmungen und der Nationalratswahlen und informiert die Öffentlichkeit über die Politik des Bundesrates. Die Bundeskanzlei steht seit Anfang 2000 unter der Leitung von Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz und zählt rund 250 Angestellte.

Kasten 2: Programm zur 200-Jahr-Feier

Aus Anlass der 200-Jahr-Feier eröffnet am 10. April im Berner Käfigturm, dem Polit-Forum des Bundes, eine dreimonatige Ausstellung, welche die aktuellen Tätigkeiten der Bundeskanzlei zum Thema hat. Kern bildet die wöchentliche Bundesratssitzung. Die Teilnehmenden erzählen, was hinter den Kulissen geschieht. In einer Kursreihe "Politik am Mittag" vermitteln Mitarbeitende der Bundeskanzlei praxisnahen Staatskundeunterricht. Gesprächsrunden mit prominenter Besetzung und Auftritte von Bundesratsmitgliedern sorgen für ein vielfältiges Rahmenprogramm. Einzelheiten dazu finden sich unter www.kaefigturm.admin.ch. Unter www.admin.ch wird mit Beginn der Ausstellung überdies ein virtueller Rundgang durch die Geschichte der Bundeskanzlei aufgeschaltet.

Kasten 3: Kanzler(in) und Vizekanzler(in) seit 1803

	Eidgenössische Kanzler bzw. Bundeskanzler und Bundeskanzlerin	Eidgenössische Staatsschreiber, ab 1852 Vizekanzler resp. Vizekanzlerin	
1803	Mousson Jean Marc Samuel Isaac (VD) 1803-1830	De Gady Jean Antoine Charles 1803-1804	
1814		Gasser Jean Augustin Bruno (FR) 1804-1814	
1815		von Hauser Fridolin Joseph Alois (GL) 1815-1825	
1825		AmRhyn Josef Franz Johann Karl Niklaus (LU) 1825-1830	
1830	AmRhyn Josef Franz Johann Karl Niklaus (LU) 1830-1847	Mousson Heinrich (ZH) 1830-1833	
1833		von Gonzenbach David August Laurenz (SG) 1833-1847	
1847	Schiess Johann Ulrich (AR) 1847-1881		
1848		von Moos Niklaus (OW) 1848-1852	
1852		Kern-Germann Jakob (ZH) 1852-1872	

1873		Lütscher Johann Luzius (GR) 1873-1878	
1879		Gisi Wilhelm (SO) 1879-1881	
1881		Schatzmann Hans (AG) 1881-1909	
1882	Ringier Gottlieb (AG) 1882-1909		
1896			Wagnière Georges (VD) 1896-1902
1833			Gigandet Charles-Joseph (BE) 1903-1910
1910	Schatzmann Hans (AG) 1910-1918	David Heinrich (BS) 1910-1918	Bonzon Alfred (VD) 1910-1918
1918		von Steiger Adolf A.A. (BE) 1918	
1919	von Steiger Adolf A.A. (BE) 1919-1925	Käslin Robert (NW, AG) 1919-1925	Contat Antoine (VS) 1919-1927
1925	Käslin Robert (NW, AG) 1925-1934	Leimgruber Oskar (FR, AG) 1925-1943	
1927			Bovet George (NE) 1927-1934
1934	Bovet George (NE) 1934-1943		
1944	Leimgruber Oskar (FR, AG) 1944-1951	Oser Charles (BS) 1944-1951	
1946			Weber Felix (GL) 1946-1967
1951	Oser Charles (BS) 1951-1967		
1968	Huber Karl (SG) 1968-1981	Sauvant Jean-Marc (BE) 1968-1980	Buser Walter (SO) 1968-1981
1981	Buser Walter (SO) 1981-1991	Couchepin François (VS) 1981-1991	Casanova Achille (TI) 1981-
1991	Couchepin François (VS) 1991-1999	Muralt Müller Hanna (BE) 1991-	
2000	Huber-Hotz Annemarie (ZG) 2000-		